

An die
Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Büro für Chancengleichheit und Integration
Engagement-Stützpunkt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Antrag auf Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche

Ich beantrage den Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche für das Jahr 2025

1. Angaben zur Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

Ortsteil

Postleitzahl

Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Kontodaten

Kontoinhaber

IBAN

3. Angaben zum Mobilitätsaufwand

Im Rahmen meines ehrenamtlichen Engagements unternehme ich mit PKW und/oder ÖPNV

- regelmäßige Fahrten
- häufige Fahrten über einen begrenzten Zeitraum (z.B. im Rahmen eines Projektes oder einer Aktion)
- Fahrten zu Weiterbildungen und anderen Veranstaltungen (Sitzungen, Fachtage, Arbeitstreffen etc.) im Kontext des Ehrenamtes

Dabei lege ich im Durchschnitt mehr als 20 km pro Woche zurück:

 JA NEIN

4. Ehrenamtliches Engagement

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr ehrenamtliches Engagement und wie oft Sie dabei mit PKW/ÖPNV unterwegs sind:

5. Allgemeine Angaben

Ich erhalte anderweitige Aufwandsentschädigungen für mein ehrenamtliches Engagement:

JA NEIN

Ich besitze eine gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg (bitte ggf. in Kopie beifügen):

JA NEIN

Ich habe in diesem Jahr bereits einen Mobilitätzuschuss erhalten:

JA NEIN

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. bis 5.

Ort und Datum

Unterschrift

6. Nachweis des ehrenamtlichen Engagements

Wenn Sie keine gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg besitzen, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres ehrenamtlichen Engagements. Diese kann Ihnen entweder von einer gemeinwohlorientierten Organisation (z.B. Verein, Verband, Initiative Stiftung etc.), einer Einrichtung (z.B. Freiwilligenagentur, Schule, Pflegeheim etc.) oder einer amtlichen Stelle (z. B. Bürgermeister/in) bestätigt werden.

Name der Organisation

Vor- und Nachname der Kontaktperson

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Auch diese Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO) i. V. m. § 5 Abs.1 des Brandenburgisches Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätige ich das ehrenamtliche Engagement des Beantragenden:

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson
(Stempel der Organisation)

Die Datenschutzerklärung im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift (Antragsteller*in)

Anhang Datenschutzerklärung

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsschreiben klären wir Sie über Ihre Rechte nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen haben.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Ehrenamts-Stützpunkt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Ihre Angaben zur Person und Ihre Kontodaten werden zum ausschließlichen Zweck der Auszahlung des Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche verarbeitet.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Erlaubnis weitergegeben. Ihre Daten werden bei der Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben oder soweit Sie uns Ihre personenbezogenen Daten mitgeteilt haben, damit wir ein konkretes Anliegen wie etwa diesen Antrag bearbeiten, auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO) i. V. m. § 5 Abs.1 des Brandenburgisches Datenschutzgesetzes verarbeitet. Im Rahmen der Evaluation erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO auf der Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden. Gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen sind wir dazu verpflichtet, diese Daten 10 Jahre nach Abschluss der Fallbearbeitung aufzubewahren. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Antrag entgegennehmende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de